

II-665 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XI. Gesetzgebungsperiode

9.6.1967

310/J

A n f r a g e

der Abgeordneten P r e u s s l e r , Anna C z e r n y und Genossen  
an die Bundesregierung,  
betreffend die Bestrafung von Tierquälern.

-.--.-

Die gefertigten Abgeordneten haben in ihrer Anfrage an den Herrn Bundesminister für Justiz vom 21.4.1967 (286/J) darauf hingewiesen, daß sich bedauerlicherweise immer wieder Fälle ereignen, in denen Tiere mit besonderer Roheit misshandelt werden, sodaß das Bedürfnis besteht, bestimmte Untaten dieser Art mit gerichtlicher Strafe zu bedrohen. Der Herr Bundesminister für Justiz hat in seiner Anfragebeantwortung (268/A.B.) erklärt, auch er sei der Meinung, daß eine solche gerichtliche Strafdrohung geschaffen werden soll. Es sei den Kompetenzbestimmungen der Bundesverfassung aber nicht eindeutig zu entnehmen, ob die Bundesgesetzgebung hiezu überhaupt berufen ist. Auf seinen Antrag habe die Bundesregierung am 25.4.1967 beschlossen, zur Feststellung der Gesetzgebungskompetenz an den Verfassungsgerichtshof heranzutreten.

Im Hinblick auf diese Anfragebeantwortung stellen die unterzeichneten Abgeordneten die

A n f r a g e :

- 1) Hat die Bundesregierung diesen Antrag bereits beim Verfassungsgerichtshof eingebracht?
- 2) Bei Bejahung der Frage 1: Welchen Wortlaut hat dieser Antrag?
- 3) Bei Verneinung der Frage 1: Weshalb ist die Antragstellung bisher unterblieben, und wann kann mit ihr gerechnet werden?

-.--.-